

1060 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Forderung nach Vereinfachung der Lohnverrechnung bzw. Verwaltungsvereinfachung bei der Beitrags einhebung insofern entsprochen werden, als durch Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage für die Wohnungsbeihilfe an die Höchstbeitragsgrundlage, wie sie für die Krankenversicherung nach dem ASVG vorgesehen ist, einheitliche Beitragsgrundlagen geschaffen werden. Weiters enthält der Gesetzesbeschuß eine den Überschuß des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für das Jahr 1974.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Pischl Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Sozialausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlungen diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 18. Dezember 1973

Annemarie Z d a r s k y
Berichterstatter

L i e d l
Obmann